

2. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 10.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um:	vermindert um:	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt	die Einnahmen		2.129.300	2.183.900
	die Ausgaben	54.600	2.129.300	2.183.900
2. im Vermögenshaushalt	die Einnahmen	16.000	464.300	480.300
	die Ausgaben	16.000	464.300	480.300

§ 2

Es werden nicht geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher: 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher: 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher: 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher: 10 Stellen.

§ 3

Der Stellenplan wird wie in der Anlage aufgeführt geändert.

Gudow, den 10.12.2009

gez. Dr. Laubach L.S.

Dr. Laubach
Bürgermeister

